

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES No.: 4 AM "KIRCHBERG" M=1:1000
DER GEMEINDE ANGER FÜR FL. No.: 133/T BESTANDTEIL DER SATZUNG VOM 25- 11- 1985

MIT DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES EINVERSTANDEN :

FL. No.: 134 State of the FL. No.: 134 (schriftl. benach-richtigt - keine Einwänd 133/T)

FL. No.: 133/3 years browner

DIPL ING. (FH) OSSI LERACH
ARCHITEKT
8233 ANGER-JECHLING.
TELEFON 08656/568

ANGER-JECHLING DEN 25.10.85



Joseph ARCHITEKT

3. Aupp.

LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES FÜR DIE ÄNDERUNG
- **-	AUFGEHOBENE GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
	AUFZUHEBENDE BAUGRENZE
[Ga]	FLÄCHEN FÜR GARAGEN
רא → אך א Ga א רא – אר	AUFZUHEBENDE FLÄCHEN FÜR GARAGEN
E+1	2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
-x-x-x	AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUHEBENDE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHE
Ε .	EIN VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE

B) FÜR DIE HINWEISE

	VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
-*-*-*	AUFZUHEBENDER VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
	NEUE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG